

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zu behalten und bei jeder Begegnung äußerte Paschitsch die Hoffnung, eine zustimmende Antwort von Ew. Hohen Exzellenz auf die diesbezügliche durch Spalaikowitsch übermittelte Bitte zu erhalten.

Strandmann.

Nr. 949.

Der russische Geschäftsträger Strandmann, Belgrad, an das Ministerium des Äußern in Petersburg.

Nr. 194.

Belgrad, den $\frac{30. \text{ Juni}}{13. \text{ Juli}}$ 1914.

Der durch die erfolgte Genehmigung der kaiserlichen Regierung zur Beerdigung des verstorbenen Gesandten in Belgrad tief gerührte und erregte Paschitsch kam soeben zu mir, um mir seine Dankbarkeit zu bezeigen für dieses kostbare Zeichen des Allerhöchsten Wohlwollens des Herrn und Kaisers zu Serbien in der für dieses so schweren Zeit. Die zu morgen angesetzte Zeremonie — Abholung der Leiche aus der kaiserlichen Gesandtschaft, Einsegnung in der Kathedrale und Bestattung — ist von der Regierung in Ansehung des hohen Standes des Verstorbenen und der seinem Gedächtnis gewidmeten Gefühle des serbischen Volkes angeordnet worden.

Strandmann.

Nr. 950.

Der Botschafter in Wien an den Reichskanzler.¹⁾

Ganz geheim!

Wien, den 14. Juli 1914²⁾.

Randbemerkungen des
Kaisers:

unbedingt

Graf Tisza suchte mich heute nach seiner Besprechung mit Graf Berchtold auf. Der Graf sagte, er sei bisher stets derjenige gewesen, der zur Vorsicht ermahnt habe, aber jeder Tag habe ihn nach der Richtung hin mehr bestärkt, daß die Monarchie zu einem energischen Entschlusse kommen müsse³⁾, um ihre Lebenskraft zu beweisen und den unhaltbaren⁴⁾ Zuständen im Südosten ein Ende zu machen. Die Sprache der serbischen

¹⁾ Die deutschen Dokumente zum Kriegausbruch I, Nr. 49, S. 74.

²⁾ Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 15. Juli nachm. Bericht lag dem Kaiser vor, von ihm am 20. Juli zurückgegeben, am 23. Juli wieder im Amt. Gemäß kaiserlicher Randverfügung am 26. Juli dem Generalstab mitgeteilt.

³⁾ „Entschlusse kommen müsse“ zweimal vom Kaiser unterstrichen.

⁴⁾ „unhaltbaren“ zweimal vom Kaiser unterstrichen.